

Von: [ASK] <ask-schwerin@mail.de>
Gesendet: Montag, 29. Mai 2017 20:25
An: Czerwonka, Frank
Betreff: Anfrage an die Verwaltung

Sehr geehrter Herr Frank Czerwonka,

Karsten Jagau bat mich, Ihnen folgende Anfragen zuzuleiten
(Er hat derzeit noch keine ständig nutzbare Mail Adresse):

Anfragen zu Paulshöhe/ Sportentwicklungskonzept

1. Weswegen wird das Sportentwicklungskonzept als Fussballentwicklungskonzept bezeichnet?
2. Wie viele Sportstätten (Plätze (im Einzelnen) und Hallen) gibt es in Schwerin?
3. Welche Halle, welcher Sportplatz wird für welche Sportart genutzt?
4. Wie viele für Vereinssport, wie viele für Schulsport? Wie ist die Auslastung jeweils?
5. Wie viele Sportplätze/Hallen werden von vereinsunabhängigen Hobbysportlern genutzt?
6. Wie viele öffentliche Plätze/Hallen stehen der Allgemeinheit kostenfrei zur Verfügung?

7. In welchen Punkten wurde bereits von Entwicklungskonzept abgewichen? Wann wurde welcher Stadtvertreterbeschluss getroffen und wann wurde er jeweils bis jetzt umgesetzt?
8. Aus welchen Gründen?
9. Welche Auswirkungen hat dies auf die Fördermittelvergabe durch das Land?
10. Wann ist welcher Betrag als Fördermittel in den Sportpark Lankow geflossen und wie hoch ist der jeweilige Beitrag den die Stadt zahlen muß?
11. Welche anderen Sportanlagen der Stadt werden und wurden durch Fördermittel finanziert. Wie ist dort der Eigenanteil der Stadt?

12. Wie schätzt die Verwaltung die zukünftigen Auslastungen der jeweiligen Anlagen ein (kommende 10 Jahre) - beim anhaltenden Einwohnerwachstum der Landeshauptstadt Schwerin?
13. Kann der Schulsport für alle Schulen gesichert werden (Hallen/Sportplätze)?
14. Welche Schule nutzt derzeit welche Sportanlagen?
15. Welche Alternativen können bei den geplanten Abrissen (Krösnitz, Görries, Paulshöhe) den Schulen angeboten werden?

16. Welche Fördermittel sind in die Ruderanlage auf dem Ostorfer See geflossen?

17. An welche Bedingungen sind die Fördermittel der Ruder-Anlage gebunden?

18. Kann der Verein dort nach einem Abriss der Paulshöhe seine Veranstaltungen aufrecht zu erhalten?

Der Kanurennverein, sagt, sie benötigen die Paulshöhe als Hinterland um den Betrieb aufrecht zu erhalten.

vielen Dank für eine zeitnahe Bearbeitung
Mit freundlichen Grüßen
Stephan Martini

FreeMail powered by [mail.de](https://www.mail.de) - mehr Sicherheit, Seriosität und Komfort



Der Oberbürgermeister

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Herrn

Karsten Jagau
Am Packhof 2-6
19053 SchwerinHausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.030 Aufzug B
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.deIhre Nachricht vom/ Ihre Zeichen
2017-05-29; -/-Meine Nachricht vom/ Meine Zeichen
-/-; -/-Datum Ansprechpartner/in
2017-06-14 Matthias Tillmann**Anfragen zu Paulshöhe/ Sportentwicklungskonzeption**

Sehr geehrter Herr Jagau,

ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage vom 18.05.2017 und möchte Ihre Fragen wie folgt beantworten.

1. Weswegen wird das Sportentwicklungskonzept als Fussballentwicklungskonzept bezeichnet?

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 02.07.2007 wurde die Sportentwicklungskonzeption für die Landeshauptstadt Schwerin (01519/2007) verabschiedet. Im Jahre 2010 erfolgte eine Fortschreibung der Sportentwicklungskonzeption im Punkt des vereinsgebundenen Fußballsports. Diese Fortschreibung wurde am 13.12.2010 (DS 00429/2010) durch die Stadtvertretung beschlossen. Die Fußballentwicklungskonzeption ist fester Bestandteil der bestehenden als auch der künftigen Sportentwicklungsplanung.

2. Wie viele Sportstätten (Plätze (im Einzelnen) und Hallen) gibt es in Schwerin?

Die Landeshauptstadt Schwerin verfügt aktuell über folgende Sportplätze:

Sportanlage	Rasen	Kunstrasen	Tenne	Nutzung
Friesensportplatz	1 Großspielfeld			Fußball, Faustball, Schulsport
Görries	3 Großspielfelder			Fußball
Paulshöhe	1 Großspielfeld		1 Großspielfeld (unbrauchbar)	Fußball, Schulsport
Lankow	1 Großspielfeld	3 Großspielfelder		Fußball, Hockey
Großer Dreesch	1 Großspielfeld			Fußball, Schulsport
Neumühle	1 Großspielfeld			Fußball
Weststadt	1 Großspielfeld			Fußball, Schulsport
Lambrechtsgrund	1 Großspielfeld			Fußball, Leichtathletik, Schulsport

Hausanschrift:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 SchwerinZentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:

Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 UhrSamstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
CommerzbankBIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140 IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Zusätzlich stehen dem Sport in der Landeshauptstadt Schwerin 37 städtische Sporthallen zur Verfügung. Davon befinden sich 29 Hallen in direkter Verwaltung des Fachdienstes 40. Zum Beginn des Schuljahres 2017/2018 wird in der Lagerstraße eine weitere Halle fertiggestellt.

3. Welche Halle, welcher Sportplatz wird für welche Sportart genutzt?

Die ausgeübten Sportarten auf den ungedeckten Sportanlagen entnehmen Sie bitte der entsprechenden Tabelle zu Nummer 2 Ihres Fragenkatalogs.

Die in der direkten Vergabe des Fachdienst befindlichen Turnhallen werden regelmäßig wie folgt genutzt.

	Aerobic	Allgemeiner Sport	Badminton	Ballett	Basketball	Boxen	Faustball	Fechten	Fussball	Gesundheitssport	Gewichtheben	Gymnastik	Handball	Hockey	Inline-Speed	Judo	Karate	Kendo	Leichtathletik allg.	Modellflug	Pilates	Radball	Rehabilitationssport	Rhythm. Sportgymnastik	Ringern	Rollstuhlbasketball	Schulsport	Seniorenturnen	Tanzen	Tischtennis	Turnen	Volleyball	keine Angabe
TH Andrej-Sacharow-Straße 75	X				X				X	X		X														X							
TH August-Bebel-Straße 11	X									X													X				X						
TH Dr.-Hans-Wolf-Straße 9	X											X					X	X								X							
TH Eulerstraße 2	X	X							X			X												X			X						X
TH Friedensstraße 14	X						X																			X							
TH Friedrich-Engels-Straße 35			X						X																	X							X
TH Friedrich-Schille-Straße 16	X	X			X				X	X			X			X							X	X		X							X
TH Friesenstraße 29													X													X							X
TH Gadebuscher Straße 153	X											X		X												X							X
TH Hamburger Allee 122	X															X										X							
TH Hamburger Allee 126	X											X														X			X	X			
TH Hamburger Allee 240	X											X		X												X							
TH Hegelstraße 10						X																	X			X							
TH Johannes-Brahms-Straße 55	X								X			X										X	X			X							
TH Lise-Meitner-Straße 3	X	X			X				X			X	X								X					X			X				
TH Obotritenring 50	X					X						X														X						X	
TH Perleberger Straße 18	X								X		X		X										X			X						X	X
TH Rahlstedter Straße 3b	X	X				X			X			X	X													X							
TH Ratzeburger Straße 31	X	X										X				X							X			X			X	X			X
TH Ratzeburger Straße 44									X	X			X												X	X			X	X			
TH Reiferbahn 8									X				X													X							
TH Rudolf-Breitscheid-Straße 23	X				X				X			X														X							X
TH Schleifmühlenweg 19	X								X																X		X						X
TH Tallinner Straße 6			X						X				X				X									X			X				X
TH Von-Stauffenberg-Straße 67	X	X							X				X													X							X
TH Von-Thünen-Straße 9	X	X							X			X														X		X					X
TH Werderstraße 83			X	X	X							X														X		X		X			X
TH Willi-Bredel-Straße 19									X	X		X			X								X			X							X
TH Ziolkowskistraße 16a	X	X			X				X																	X							X

4. Wie viele für Vereinssport, wie viele für Schulsport? Wie ist die Auslastung jeweils?

Mit Ausnahme der TH Hegelstraße 10 werden alle Sporthallen für den Vereins- und Schulsport in unterschiedlicher Quantität genutzt. In der vorgenannten Sporthalle findet aktuell nur Vereinssport statt. Die zusätzliche Sportplatznutzung für den Schulsport entnehmen Sie bitte der entsprechenden Tabelle zu Nummer 2 Ihres Fragenkatalogs.

Die in der Anlage 1 dargestellte prozentuale Auslastung der Sporthallen basiert auf der periodischen Belegung der Sporthallen im Zeitraum vom 01.01.-30.06.2017 in einem Zeitfenster von 07:00-22:00 Uhr (werktags) und 08:00-22:00 Uhr (Wochenende). Die Auslastung der Sporthallen im Zeitraum von November bis April liegt jedoch deutlich höher.

Eine solche Darstellung ist für Sportplätze aufgrund der eingeschränkten Nutzungsdauer der Rasenplätze nicht aussagefähig. Deshalb werden in der Anlage 2 die wöchentlichen Nutzungsstunden der periodischen Belegungen dargestellt.

5. Wie viele Sportplätze/Hallen werden von vereinsunabhängigen Hobbysportlern genutzt?

Nutzungen von vereinsunabhängigen Sportgruppen finden nur sehr selten statt. In der Regel handelt es sich dabei um Einzelnutzungen. Periodische Belegungen sind eher die Ausnahme.

6. Wie viele öffentliche Plätze/Hallen stehen der Allgemeinheit kostenfrei zur Verfügung?

Sporthallen und Sportplätze stehen grundsätzlich nicht zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung. Bolzplätze, Skater- oder Streetbasketballanlagen sind hingegen kostenfrei. Der Schweriner Bevölkerung stehen hier folgende Anlagen zur Verfügung:

<u>Sportmöglichkeiten außerhalb Vereinsport</u>	
<u>Bolz.-Street Ball / Volleyball</u>	<u>Spielplätze mit Sportmöglichkeiten</u>
Fridericianum	Bleicher Ufer
Siedlerweg	Pl. der ODF
Wickendorf	Schelfmarkt
WGP Lankow	Dorfanger Wickendorf
Greifswalder Str.	Löwenplatz
Tappenhagen	Südufer Lankower See
Leuschenberg	Mühlerscham
WGP Friedrichsthal	Trimmdich Pfad Fauler See
WGP Grünes Tal	Hinter der Schmiede
Immengang	
Schule Krebsförden	
Freizeitpark	
Franzosenweg	
Standpromenade Zippendorf	
Rostocker Str.	
Wuppertaler Str.	
Ziolkowskistraße. 3 X	
G.-S.-Ohm- Str.	
HH-Allee 2 X	
Möwenburgstr.	
Nordufer Lankower See	
Kieler Str.	
Skatboard Ratzeburger Str.	

7. In welchen Punkten wurde bereits von Entwicklungskonzept abgewichen? Wann wurde welcher Stadtvertreterbeschluss getroffen und wann wurde er jeweils bis jetzt umgesetzt?

Vom Entwicklungskonzept wurde bisher nicht abgewichen. Die entsprechende Beschlüsse sind unter Punkt 1 Ihres Fragenkatalogs aufgeführt. Die ursprünglich geplante zeitliche Umsetzung konnte jedoch bisher nicht eingehalten werden.

Aktuell erfolgt eine Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung. Fester Bestandteil dieser Planung ist auch die weitere Entwicklung der ungedeckten Kernsportanlagen. Die Ideen und Vorstellungen hierzu wurden der Öffentlichkeit am 24.03.2017 vorgestellt und in Workshops gemeinsam diskutiert. Die Ergebnisse dieser Workshops werden als Handlungsempfehlungen in der Sportentwicklungsplanung niedergeschrieben und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt. Dieser Beschluss soll dann die ursprünglichen Konzeption ersetzen und als Handlungsgrundlage für die Verwaltung gelten.

Aufgrund der seit 2010 eingetretenen Veränderungen (Anzahl Mannschaften im Spielbetrieb, Gründung neuer Vereine u.ä.) werden die Handlungsempfehlungen einige Abweichungen gegenüber der ursprünglichen Planung enthalten. So hat sich unter anderem der Bedarf an Plätzen erhöht, so dass die Schließung der Anlage in Görries nicht mehr in Betracht gezogen werden soll. Des Weiteren wurde vorgeschlagen, den Sportplatz Großer Dreesch als Kunstrasenplatz auszubauen, am Sportgymnasium einen Kunstrasenplatz zu errichten und dafür am Standort Lankow nur noch einen Rasenplatz zu bauen.

8. Aus welchen Gründen?

Eine Abweichung ist bisher nicht erfolgt.

9. Welche Auswirkungen hat dies auf die Fördermittelvergabe durch das Land?

Grundsätzlich ist es mittlerweile so, dass für die Vergabe von Fördermitteln eine entsprechende kommunale Entwicklungsplanung mit einer fundierten Bedarfsanalyse die Antragstellung deutlich erleichtert und zum Teil auch bereits erwartet wird.

10. Wann ist welcher Betrag als Fördermittel in den Sportpark Lankow geflossen und wie hoch ist der jeweilige Beitrag den die Stadt zahlen muß?

Investition	Anteil Stadt	Fördermittel	Dritte	Gesamt
Kunstrasen (BUGA)	410.000 EUR	190.000 EUR	0 EUR	600.000 EUR
Hockeyplatz (Sanierung)	620.000 EUR	150.000 EUR	0 EUR	770.000 EUR
Rasenplatz (FCM)	319.800 EUR	270.300 EUR	11.500 EUR	601.600 EUR
Kunstrasen (FCM)	713.900 EUR	254.600 EUR	5.200 EUR	973.700 EUR

11. Welche anderen Sportanlagen der Stadt werden und wurden durch Fördermittel finanziert. Wie ist dort der Eigenanteil der Stadt?

Seit dem Jahre 1990 sind in der Landeshauptstadt Schwerin diverse Sportanlagen mit Fördermitteln errichtet bzw. saniert worden. Die Auflistung aller Vorhaben stellt einen erheblichen verwaltungstechnischen Aufwand dar und ist deshalb in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar.

Aktuell werden folgende Bauvorhaben unter Nutzung von Fördermittel durchgeführt:

Investition	Anteil Stadt	Fördermittel	Dritte	Gesamt
Boxhalle	115.000 EUR	1.385.000 EUR	0 EUR	1.500.000 EUR
Beachanlage Lambrechtsgrund	0 EUR	223.300 EUR	0 EUR	223.300 EUR
Funktionsgebäude I Sportpark Lankow	1.582.800 EUR	500.000 EUR	220.700 EUR	2.303.500 EUR
Funktionsgebäude II Sportpark Lankow	1.200.000 EUR	125.000 EUR	0 EUR	1.325.000 EUR

12. Wie schätzt die Verwaltung die zukünftigen Auslastungen der jeweiligen Anlagen ein (kommende 10 Jahre) - beim anhaltenden Einwohnerwachstum der Landeshauptstadt Schwerin?

Im Rahmen der Sportentwicklungsplanung ist eine Bedarfsanalyse erfolgt. Diese umfasst den Schul- und Vereinssport der gedeckten Sportanlagen sowie den Bedarf an ungedeckten Anlagen für den Vereinssport und den nicht vereinsgebundenen Sport.

Bei den gedeckten Sportanlagen wurde eine Auslastung von 90 % in den Wintermonaten zugrunde gelegt, um den notwendigen Bedarf zu ermitteln. Dabei wurden sowohl die Daten der Schulentwicklungsplanung als auch die Entwicklungen der Einwohnerzahlen berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass die aktuellen und geplanten Investitionsmaßnahmen den Bedarf an gedeckten Sportanlagen in den nächsten zehn Jahren abdecken werden.

Der Bedarf an ungedeckten Sportanlagen wurde ermittelt und mit der bestehenden Fußballkonzeption abgeglichen. Sofern die Stadtvertretung den Handlungsempfehlungen der Sportentwicklungsplanung folgt und die vorgeschlagenen Investitionsmaßnahmen umgesetzt werden, sollte auch hier eine bedarfsgerechte Situation für die kommenden Jahre geschaffen werden.

13. Kann der Schulsport für alle Schulen gesichert werden (Hallen/Sportplätze)?

Die Ausführungen unter der Nummer 12 Ihres Fagenkataloges gelten auch für den Schulsport.

14. Welche Schule nutzt derzeit welche Sportanlagen?

Die Nutzungen der einzelnen Turnhallen durch den Schulsport entnehmen Sie bitte der Anlage 3. Zusätzlich zu den dort aufgeführten Nutzungen werden durch das Sportgymnasium die Sportanlagen am Lambrechtsgrund in Anspruch genommen.

Des Weiteren werden schuleigene Außenanlagen bzw. in der Nähe befindliche Sportplätze nach Bedarf genutzt. Für den Schulsport der öffentlichen Schulen betrifft dies die Sportplätze Friesenstraße, Weststadt, Großer Dreesch und das Stadion Lambrechtsgrund. Der Sportplatz Paulshöhe wird durch die Waldorfschule genutzt.

15. Welche Alternativen können bei den geplanten Abrissen (Krösnitz, Görries, Paulshöhe) den Schulen angeboten werden?

Auf den genannten Plätzen findet kein Schulsport der öffentlichen Schulen statt, so dass auch keine Alternativangebote nötig sind. Lediglich der Sportplatz Paulshöhe wird zeitweise durch die Waldorfschule genutzt. Im Jahre 2014 gab es hierzu bereits einen Sondierungstermin mit der Schule über den Erwerb der Sporthallen auf dem Gelände zuzüglich einer Nebenfläche für die Errichtung einer kleinen Schulsportanlage. Diese Möglichkeit sollte nach wie vor bestehen.

16. Welche Fördermittel sind in die Ruderanlage auf dem Ostorfer See geflossen?

Ich gehe davon aus, dass Sie mit der Formulierung „Ruderanlage auf dem Ostorfer See“ die Landesregattastrecke auf dem Faulen See und die an Land befindlichen Funktionsbereiche gegenüber der Sportstätte Paulshöhe meinen.

Die hier getätigten Investitionen für den Ausbau und den Erhalt der Regattastrecken und ihrer Nebenanlagen gliedern sich wie folgt:

Investition	Anteil Stadt	Fördermittel	Dritte	Gesamt
Modernisierung Regattastrecke (1999)	250.000 EUR	97.000 EUR	3.000 EUR	350.000 EUR
Neubau Stege und Startanlage (2005)	19.200 EUR	172.500 EUR	0 EUR	191.700 EUR
Neubau Funktionsgebäude (2008)	384.300 EUR	189.300 EUR	0 EUR	573.600 EUR

17. An welche Bedingungen sind die Fördermittel der Ruder-Anlage gebunden?

Die geförderten Anlagen haben eine Zweckbindung von jeweils 25 Jahren. Die Zweckbindung für den zuletzt geförderten Neubau des Funktionsgebäudes endet somit im Jahre 2033.

18. Kann der Verein dort nach einem Abriss der Paulshöhe seine Veranstaltungen aufrecht zu erhalten?

Auf der Wasserfläche und den an Land befindlichen Bereichen finden Regatten in den Sportarten Rudern, Kanurennsport und Drachenboot statt. Zum Training nutzen diese Anlagen die Kanurenngemeinschaft Schwerin e.V. für den Kanurennsport, Schweriner Schulen in Vorbereitung auf die Drachenboot-Schulmeisterschaften und Drachenboot-Freizeitteams für das Wassertraining.

Der Hartplatz und die Sanitäranlagen auf dem Sportobjekt Paulshöhe werden momentan bei großen Regatten 2 bis 3x im Jahr genutzt. Bei Wegfall dieser Anlage würde dieses durch die Bereitstellung von Sanitär- und Duschcontainern und Verlagerung der Parkmöglichkeiten kompensiert werden können. Dieses würde den logistischen Aufwand

der Veranstalter erhöhen. Das Training und somit die Hauptnutzung der Wassersportanlage ist nicht von der Nutzung zusätzlicher Flächen abhängig.

Am 01.06.2017 baten Sie um Beantwortung weiterer Fragen zur Sportentwicklungskonzeption. Ich habe die Beantwortung aufgrund der thematischen Zusammengehörigkeit diesem Schreiben beigelegt.

19. Gibt es eine Fortschreibung zum dem Konzept aus 2010? (Frage 1 vom 01.06.2017)

Die Sportentwicklungskonzeption wird aktuell fortgeschrieben. Ich darf in diesem Zusammenhang auf meine Antwort zu Frage 1 Ihres Fragenkataloges verweisen. Eine zwischenzeitliche Fortschreibung der Fußballkonzeption ist nicht erfolgt.

20. Stimmt die demographische Prognose noch? (Frage 2 vom 01.06.2017)

In der Sportentwicklungsplanung aus dem Jahre 2007 wurde von rückläufigen Einwohnerzahlen in der Landeshauptstadt Schwerin ausgegangen. So wurde für das Jahr 2016 eine Einwohnerzahl von ca. 88.000 Einwohnern angenommen. Der damalige Trend konnte mittlerweile gestoppt und mittlerweile sogar umgekehrt werden. Dieser Trend wird in der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung berücksichtigt werden.

21. Stimmt die sportliche Prognose in Lankow noch, da ja inzwischen von 3. Liga gesprochen wird. (Frage 3 vom 01.06.2017)

Den sportlichen Entwicklungen des FC Mecklenburg Schwerin e.V. wurde mit dem Bau des neuen Funktionsgebäudes bereits Rechnung getragen. Aktuell befindet sich der Verein mit seiner Männermannschaft in der ersten Saison der NOFV-Oberliga Nord (5. Liga) und hat dort sicher den Klassenerhalt geschafft. Mit der zur Verfügung gestellten Anlage am Standort Lankow werden die Anforderungen der bestehenden Spielklasse erfüllt.

Die 3. Liga ist die niedrigste vollprofessionelle Liga Deutschlands. Das Erreichen dieser Liga ist neben den sportlichen Entwicklungen auch in starker Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Sportvereins zu sehen. Die Entwicklung des Vereins wird aufmerksam verfolgt. Bei Bedarf werden die Planungen entsprechend fortgeschrieben.

22. Wie ist das Verhältnis von konzipierten Zahlen zu realen Zahlen? (Bspw. Funktionsgebäude Lankow sollte eigentlich 1,5 Millionen kosten) (Frage 4 vom 01.06.2017)

Die Baupreise entwickeln sich momentan stark nach oben, so dass ursprüngliche Planungen kaum einzuhalten sind. Dies gilt umfänglich für fast alle Bauvorhaben der Landeshauptstadt Schwerin. Beim Bau des Funktionsgebäudes I wird aktuell von Mehrkosten i.H.v. ca. 94 TEUR und beim Bau des Funktionsgebäudes II von ca. 158 TEUR ausgegangen.

23. Wo soll der laut Konzeption derzeit fehlende vierte Platz gebaut werden? (Frage 5 vom 01.06.2017)

Die Frage wird inhaltlich unter Punkt 7 Ihres Fragenkatalogs mitbeantwortet.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Tillmann unter der Telefonnummer 0385/545-2042 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 - Prozentuale Auslastung Sporthallen
- Anlage 2 - Zeitliche Belastung Sportplätze (periodische Belegungen)
- Anlage 3 - Sporthallennutzung Schulen

Anlage 1 - Prozentuale Auslastung Sporthallen			
Zeitraum: 01.01.2017 bis 30.06.2017 07:00 - 22:00 (Mo-Fr) 08:00 - 22:00 (Sa-So)	Auslastung in %	Auslastung in %	Auslastung in %
	periodisch	terminlich	gesamt
TH Andrej-Sacharow-Straße 75			
Ganze Halle	45,62	0,07	45,69
TH August-Bebel-Straße 11			
Ganze Halle	50,29	0,59	50,88
TH Dr.-Hans-Wolf-Straße 9			
Ganze Halle	57,94	0,59	58,53
TH Eulerstraße 2			
Ganze Halle	71,09	1,51	72,60
TH Friedensstraße 14			
Ganze Halle	68,80	0,70	69,50
TH Friedrich-Engels-Straße 35			
Ganze Halle	43,81	2,01	45,82
Feld links	52,70	2,01	54,71
Feld Mitte	53,55	2,01	55,56
Feld rechts	52,19	2,01	54,20
TH Friedrich-Schlie-Straße 16			
Ganze Halle	65,12	2,56	67,68
Feld links	59,37	2,15	61,52
Feld Mitte	56,98	2,45	59,43
Feld rechts	53,39	2,36	55,75
TH Friesenstraße 29			
Ganze Halle	68,23	1,14	69,37
Feld links	68,23	1,14	69,37
Feld Mitte	68,23	1,14	69,37
Feld rechts	68,23	1,14	69,37
TH Gadebuscher Straße 153			
Ganze Halle	71,58	0,81	72,39
Feld links	69,30	0,81	70,11
Feld Mitte	69,78	0,81	70,59
Feld rechts	69,67	0,81	70,48
TH Hamburger Allee 122			
Ganze Halle	45,05		45,05
TH Hamburger Allee 126			
Ganze Halle	68,71	0,52	69,23
Feld links			
Feld rechts			
Gymastikraum	21,07	1,66	22,73
TH Hamburger Allee 240			
Ganze Halle	35,91	2,38	38,29
Feld links	35,91	2,38	38,29
Feld Mitte	29,21	2,38	31,59
Feld rechts	29,21	2,38	31,59
TH Hegelstraße 10			
Ganze Halle	28,49		28,49
TH Johannes-Brahms-Straße 55			
Ganze Halle	58,54	0,41	58,95
TH Lise-Meitner-Straße 3			

Ganze Halle	42,25	0,15	42,40
Feld links			
Feld rechts			
Gymastikraum	50,99	0,11	51,10
TH Obotritenring 50			
Ganze Halle	65,60	1,93	67,53
Feld links	56,19	1,93	58,12
Feld Mitte	54,27	1,93	56,20
Feld rechts	63,68	1,69	65,37
TH Perleberger Straße 18			
Ganze Halle	53,59	1,12	54,71
Feld links	59,74	1,12	60,86
Feld Mitte	56,87	1,12	57,99
Feld rechts	54,00	0,81	54,81
Gymastikraum	28,73		28,73
TH Rahlstedter Straße 3b			
Ganze Halle	39,02	1,55	40,57
TH Ratzeburger Straße 31			
Ganze Halle	57,46	0,22	57,68
Gymastikraum	63,26		63,26
TH Ratzeburger Straße 44			
Ganze Halle	48,33	3,08	51,41
Feld links	77,18	3,08	80,26
Feld Mitte	76,46	3,08	79,54
Feld rechts	77,18	3,08	80,26
TH Reiferbahn 8			
Ganze Halle	67,99	3,24	71,23
Feld links	67,99	3,24	71,23
Feld Mitte	67,99	3,24	71,23
Feld rechts	66,56	3,24	69,80
TH Rudolf-Breitscheid-Straße 23			
Ganze Halle	60,50	0,18	60,68
TH Schleifmühlenweg 19			
Beide Hallen	55,71	0,07	55,78
Ringerhalle	20,35		20,35
Turnhalle	53,31	0,07	53,38
TH Tallinner Straße 6			
Ganze Halle	39,62	0,63	40,25
Feld links	64,40	0,63	65,03
Feld Mitte	62,49	0,63	63,12
Feld rechts	60,81	0,63	61,44
Gymastikraum	30,50		30,50
TH Von-Stauffenberg-Straße 67			
Ganze Halle	31,96	2,45	34,41
Feld links	62,73	2,45	65,18
Feld Mitte	57,22	2,45	59,67
Feld rechts	47,88	2,45	50,33
Gymastikraum			
TH Von-Thünen-Straße 9			
Ganze Halle	61,47	0,35	61,82
TH Werderstraße 83			
Ganze Halle	68,91	0,42	69,33
TH Willi-Bredel-Straße 19			
Ganze Halle	47,36	0,62	47,98
TH Ziolkowskistraße 16a			
Ganze Halle	51,18	0,52	51,70

Anlage 2	
Zeitraum: Mo 03.04.2017 bis So 09.04.2017 Periodische Belegungen	Belegt in Stunden
	Gesamt
SP Großer Dreesch	
Feld 1	17,50
Feld 2	15,00
SP Lankow	
Feld 1 (Hockeyplatz)	15,50
Feld 2 (Hockeyplatz)	16,50
Feld 1 (Kunstrasen)	24,00
Feld 2 (Kunstrasen)	17,00
SP Paulshöhe	
Feld 1	9,00
Feld 2	9,00
SP Weststadt	
Feld 1	9,50
Feld 2	6,00

Anlage 3 - Sporthallennutzung Schulen

Zeitraum:
So 01.01.2017 bis Fr 21.07.2017

Periodische Belegungen

[illegible]

